

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Riesa
Rathausplatz 1
01589 Riesa

Ort, Tag: Riesa, 15.12.2022
Aktenzeichen: 655.01 - Einziehung
Telefon: 03525 700457

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen (Teilfläche)

■ Verfügung

■ Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen **X** oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)

Teilfläche der Gröbaer Straße (gelegen auf den Grundstücken mit den Flurstücksummern 188/22, 544/24, 544/26, 544/27, 161/86 (alt Teil von 161/45) und 161/87 (alt Teil von 161/41) der Gemarkung Gröba

Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km)
von Gröbaer Straße

Beschreibung des Endpunktes (VNK, Stat., seither-km)
bis Straßenende

Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km)

von Beginn der Einfahrt zu den Parkplätzen des Betriebsgeländes, auf den Grundstücken in 01591 Riesa, Gröbaer Straße 1a (Flurstücke Nr. 544/25 und 161/4, Gemarkung Gröba)

Beschreibung des Endpunktes (VNK, Stat., seither-km)

bis Gröbaer Straße (Beginn des Flurstückes Nr. 544/34 Gem. Gröba)

Länge 0,377 km

Gemeinde: Große Kreisstadt Riesa
Landkreis: Meißen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichneten

neugebaute

bestehende Straße
(Teilfläche, Anlage Lageplan)

wird

gewidmet

aufgestuft

abgestuft

zur Bundesstraße

zum öffentlichen Feld- und Waldweg

Staatsstraße

beschränkt öffentlichen Weg

Kreisstraße

Eigentümerweg

Gemeindeverbindungsstraße

Ortsstraße

eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

keine

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum: 31. Dezember 2022

Tag der Verkehrsübergabe:

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:

Tag der Sperrung:

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

Widmung

Einziehung

Widmungsbeschränkungen Umstufung

Teileinziehung

Die Einziehung der Teilfläche erfolgt auf Grund § 8 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) v. 21. Januar 1993 (SächsGBl. S. 93) zul. geä. d. Art. 1 d.G. v. 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29), da überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. (Weiterentwicklung des Produktionsstandortes der ESF Elbe Stahlwerke Feralpi GmbH durch die Verbesserung des innerbetrieblichen Transportes und Neuordnung der Werkseinfahrt)

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

Bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Stadtverwaltung Riesa

Stadtbauamt, Sachgebiet Tiefbau

Friedrich-Engels-Straße 13

01589 Riesa

(Zimmer Nr. 3.8)

in der Zeit von – bis während der Dienststunden

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen:

Stadtverwaltung Riesa, Rathausplatz 1, 01589 Riesa

Marco Müller

Oberbürgermeister

Anlage



$\frac{544}{38}$

$\frac{544}{27}$

$\frac{544}{36}$

Teileinziehung

$\frac{188}{22}$

$\frac{188}{20}$

$\frac{544}{39}$

$\frac{544}{24}$

$\frac{544}{37}$

$\frac{544}{29}$

$\frac{544}{25}$

$\frac{544}{26}$

$\frac{161}{87}$

$\frac{161}{86}$

$\frac{161}{88}$

$\frac{188}{21}$

$\frac{161}{46}$

$\frac{161}{43}$

$\frac{161}{}$

Stadtverwaltung Riesa

Auskunft aus dem GIS Datenbestand

Darstellung : Anlage 1 - Lageplan
Gröbaer Straße
Teileinziehung nach Sächsischem Straßengesetz

Datum : 16.05.2022
Maßstab : ca. 1:1000

Stadtbauamt

